



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

liegenden Buches, dessen Verfasser einer der auch im räumlichen Sinne erdkundigsten unter den deutschen Geologen ist, liegt hauptsächlich in der Kritik dieser hypothetischen Substruktionen. Fritsch ist gar nicht so fest von dem einst glühendflüssigen Zustande des Erdballes überzeugt, er könnte sich die Erde auch aus zusammenstürzenden Meteoriten und kosmischem Staub zur Kugel aufgehäuft denken. Die Vulkane sind ihm nicht zweifellos die Ventile eines feurigen Erdkernes, die Gebirgsbildung durch horizontalen Schub ist ihm so wenig ein Dogma wie die Horste und Einbrüche, die phantasiebegabte Geologen kaum minder kühn als die Vulkanisten Buchscher Observanz auf dem Antlitz der Erde erblicken. Dagegen kommt die Einzelbeobachtung bis ins Feinste und Einzelste, z. B. bis zu den Schrammen der Holzschlaufen unsrer Gebirge, zur Geltung. Und so liegt der Wert des Buches überhaupt in der Unabhängigkeit und Sachlichkeit des Denkens, eine doppelt hoch zu schätzende Eigenschaft in der Wissenschaft der Geologie, welche wie keine andre Naturwissenschaft die Trennung in Schulen und das Schwören auf des Meisters Wort begünstigt.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Berichtigung. Die Verwaltung des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt am Main sendet uns folgendes:

In Nr. 3 der „Grenzboten“ wird in der Abteilung „Maßgebliches und Unmaßgebliches“ unter dem Stichwort „Die Hampelmänner“ unter anderm auch das Hochstift zu Frankfurt am Main erwähnt. Das darüber Mitgeteilte ist aber von Anfang bis zu Ende falsch.

Es heißt dort: „Kein anderer [Verein] genießt die — die Götter wissen wodurch verdiente — Ehre, im Geburtshause Goethes zu tagen. Wir haben uns oft über den Zusammenhang zwischen diesem Hochstift und diesem Nationalheiligtum der Deutschen unsre Gedanken gemacht.“

Das Goethehaus, nicht das Geburtshaus Goethes, welches, wie der ungenannte Verfasser dieser Bemerkung wissen dürfte, von Goethes Vater gründlich umgebaut worden, so daß es nicht mehr als „Geburtshaus“ bezeichnet werden kann, ist, seitdem es von der Familie verkauft wurde, in Privatbesitz gewesen und vielfach umgeändert worden. Das Hochstift hat es aus dem Privatbesitz erworben und in den früheren Stand setzen lassen, der in ihm das „Nationalheiligtum“ nicht nur wiedererkennen läßt, sondern auch achtet und erhält. Ohne das Hochstift wäre dies „Nationalheiligtum“ vermutlich längst einem Neubau gewichen. Nachdem so das Hochstift dieses „Nationalheiligtum“ erworben und erhalten hat, steht sein Recht, dort zu tagen, wohl ebenso wenig in Zweifel, wie der Zusammenhang

„zwischen diesem Hochstift und diesem Nationalheiligtum der Deutschen,“ um welches sich außer dem Hochstift nie jemand gekümmert hat.

Den ungenannten Verfasser haben früher Porträte „ruhmbedürftiger Personen“ gestört, welche „die Wände des größten Zimmers geziert“ haben, und welche lauter „Meister“ gewesen sein sollen.

Die Bilder haben nie die Wände des größten Zimmers geziert; sie haben im „Gemäldezimmer“ des Herrn Rat gehangen. Dieses ist im zweiten Stock; das größte Zimmer ist das Thoranzzimmer im ersten Stock. Diese Bilder sind keine Porträte ruhmbedürftiger Personen; es ist die dem Hochstifte vermachte Porträtmalerei ebenso wie auf dem Gebiete der Porträtmalerei ebenso wie auf dem der historischen berühmten Carl Nahl († 1865), die dieser nach eigener Wahl und zu eigener Freude ausgeführt hat. Sie sind zudem keine von dem frühern Hochstifte nach der damaligen Gepflogenheit ernannte Meister; wohl aber sind es hervorragende Männer, deren Bilder wohl für jeden Interesse haben dürften, dem das geistige Leben seines Volkes nicht fremd ist. Es seien nur Namen wie Cornelius, W. v. Kaulbach, der Philosoph Feuerbach, Justinus Kerner, Hebbel, Friedrich Dahlmann genannt.

Der ungenannte Verfasser erzählt weiter, die Bilder seien in das Hofzimmer verbannt worden. Auch dies ist falsch. Das Hochstift besitzt jetzt eine Anzahl von Bildern von Schütz, Seefuß, Girth, Junker, Trautmann, also von Meistern, die der Rat Goethe vorzugsweise beschäftigte: Werke von ihnen schmückten sein Gemäldezimmer. Um dieses seinem Charakter nach wieder herzustellen, sind diese Bilder jetzt dort aufgehängt worden. Die Nahlsche Sammlung ist in das sogenannte „Corneliazimmer“ gekommen, dessen historischer Charakter noch nicht sicher festgestellt ist. Von einem „Verbannten“ ist keine Rede. Damit fällt auch die Behauptung, die Veränderung sei vorgenommen worden, weil sich zu viel Besucher über die Anwesenheit der Bilder an diesem Platze aufgehalten hätten. Hätte der ungenannte Verfasser, statt die Autorität der Beschließerin anzurufen, bei seinen wiederholten Besuchen sich die jedermann zugänglichen Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes ansehen wollen, oder auch nur den Bericht über die Thätigkeit des jetzigen Hochstiftes gelesen, der in Nr. 104 und 105 der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung (14. und 15. April 1888) erschienen ist, so hätte er sich den Vorwurf erspart, eine durch ernste Arbeit in kräftigem Aufschwung begriffene Anstalt durch falsche Angaben ohne Grund und Not in der öffentlichen Meinung herabzusetzen versucht zu haben.

Hierzu erhalten wir von dem Verfasser unsrer frühern Mitteilung folgende Erwiderung:

Durch die obige Erklärung werden in der That zwei Irrtümer berichtigt, die zum Bedauern des Verfassers in dem Aufsatze in Nr. 3 dieser Blätter enthalten sind. Wenn das „Hochstift“ das Vaterhaus Goethes als Eigentum besitzt, so hat es allerdings das juristisch unanfechtbare Recht, es nach Gefallen zu benutzen, und wenn es das Haus „achtet und erhält,“ so ist das zwar selbstverständlich, doch soll ihm der Dank dafür nicht vorenthalten werden. Ferner wird mit Befriedigung Kenntnis davon genommen, daß in der Sammlung von Bildnissen sich auch solche berühmter Personen befinden. Vor Irrtümern ist ja niemand sicher. So irrt der Berichtiger, wenn er für die in dem besprochenen Aufsatze geäußerte Ansicht über die Bedeutung des Freien Deutschen Hochstiftes die „Beschließerin“ verantwortlich macht, und dem „ungenannten Verfasser“ vorwirft, sich um die Berichte der Anstalt nicht gekümmert zu haben: gerade durch das Besen

solcher Berichte hatte sich jene Ansicht gebildet. Wenn, wie es scheint, in den allerletzten Jahren andre Grundsätze die Verwaltung leiten, so wird das ohne Zweifel von Nutzen sein. Die weiteren Bemerkungen, daß das Haus nicht mehr Goethes Geburtshaus genannt werden könne, weil der Vater es hat umbauen lassen, daß die Bildnisse nicht in dem größten, sondern in einem der größten Zimmer gehangen haben und nunmehr nicht in einem Hofzimmer hängen, sondern in einem Zimmer, dessen Fenster nach dem Hofe sieht (oder vielleicht sehen — damit nicht wieder eine Berichtigung notwendig wird!) dürfte der Verfasser der Berichtigung selbst kaum für erheblich halten; und endlich wird als Nationalheiligtum, welcher Ausdruck auch Anstoß erregt zu haben scheint, wohl trotzdem das Haus am Großen Hirschgraben immer angesehen werden.



## Litteratur

Volk und Nation. Eine Studie von Fr. J. Neumann. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888

Was besagt der Ausdruck Volk, und was bedeutet Nation? Es giebt Leute, die hier keine Verschiedenheit sehen und die beiden Worte als synonym betrachten oder doch meinen, es lohne nicht der Mühe, Unsicherheiten des Sprachgebrauchs in Bezug auf sie zu untersuchen. Hierzu gehören Gelehrte der jüngsten Zeit wie Ahrens in seinem Werke über Naturrecht und Wohl in seiner Encyclopädie der Staatswissenschaften. Anders Bluntschli, dem „Volk“ ein natürlicher Begriff, „Nation“ ein politischer erschien, was er später dahin abänderte, daß er „Volk“ als „Ausdruck für politische Einheit,“ „Nation“ als „Kulturbegriff“ definirte. Andre sagen, „Nation“ sei das zu einem selbständigen Staate gewordene Volk. Der Verfasser unsrer Schrift unterwirft die Frage einer Untersuchung und gelangt zu dem Ergebnis, daß allerdings ein Unterschied zwischen beiden Ausdrücken sei, jene Definitionen aber nicht das Rechte treffen. Wir dürfen von dem Volke des Königreichs Württemberg, sogar von dem des Fürstentums Neuz und dem des Kantons Uri sprechen, würden uns aber lächerlich machen, wenn wir von einer württembergischen, einer reussischen, einer urischen Nation reden wollten. Zweifellos ist ferner, daß uns auch unzivilisirte Stämme und Horden als Völker erscheinen, nicht aber als Nationen. Besonders deutlich tritt sodann der Unterschied zwischen „Volk“ und „Nation“ in manchen Verbindungen dieser Wörter mit andern hervor: Volkslied z. B. ist nicht Nationallied, Volkstheater nicht Nationaltheater. Volksfest nicht Nationalfest, Volksbank nicht Nationalbank, und wir kennen wohl Volksfreude, nicht aber Nationalfreude, wohl einen Nationalstolz, aber keinen Volksstolz. Wir können den Gedankengang des Verfassers hier nicht weiter verfolgen und noch weniger die vielen Belege für seine Behauptungen, Widerlegungen und Einschränkungen auch nur zum Teil wiedergeben und müssen uns damit begnügen, die Ergebnisse seiner Betrachtungen mitzuteilen. Die Begriffe, die in politischen und sozialen Wissenschaften mit dem Worte „Volk“ zu verbinden sind, fassen sich ihm in die Worte zusammen, daß „Volk“ erstens heutzutage der unter allen Umständen zulässige Ausdruck für die Gesamtheit der Angehörigen